

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 75.

Dresden, am 7. August

1858.

Sechshundsechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 26. Juli 1858.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung und Urlaubsertheilung. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation, den Entwurf zu einer Advocatenordnung betr. Beschlussfassung über die §§. 2, 14, 27 und 71. — Desgl. die Notariatsordnung betr. Beschlussfassung über die §§. 5, 6, 7, 11, 16, 27 und 87. — Berathung des Berichts derselben Deputation, den Gesekentwurf wegen Errichtung einer Altersrentenbank betr. Beschlussfassung über §§. 1—22 und Abstimmung durch Namensaufruf. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Petition von 96 Einwohnern zu Dffig ic., sowie die Petition der Gemeinde zu Präbschütz um Concessionirung des Müllers Beyh betr. Beschlussfassung. — Berathung des mündlichen Vortrags der vierten Deputation, die Petition des Agenten Kröhmer zu Grimma, um Schutz gewisser Thiere betr. Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt 20 Minuten vor 12 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Zschinsky und der Herren königlichen Commissare Dr. Marschner, Teuchert und Dpelt, sowie in Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern. Nachdem das über die letzte Sitzung vom Herrn Secretär v. Egidy aufgenommene Protokoll, welches auf gezeichnete Präsidialfrage ohne Widerrede genehmigt und von dem Herrn Freiherrn v. Kalitsch und dem Herrn Bürgermeister Müller mit vollzogen wird, verlesen ist, wird zum Vortrag aus der Registrande übergegangen.

(Nr. 552.) Protokoll extract der zweiten Kammer, vom 21. Juli 1858, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über den Gesekentwurf, Abänderungen einiger Bestimmungen der Strafproceßordnung betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Schrift ist abgegangen und wird daher das Protokoll zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 553.) Desgl., enthaltend die Schlußberathung über das königliche Decret, die Landesimmobiliars-Brandversicherungsanstalt betr.

I. K. (6. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Als unzweifelhaft an die erste Deputation gehörig, ist der Gegenstand sofort an dieselbe abgegeben worden.

(Nr. 554.) Beschwerde des Stadtraths zu Eibenstock gegen das hohe Ministerium des Innern, vom 22. Juni 1858, die Bezahlung eines Verpflegungsbeitrags für einen in die Besserungsanstalt zu Bräunsdorf eingelieferten Knaben betr.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, der schon in der letzten Sitzung vorgekommen ist, es ist eine sehr umfangreiche Beschwerde, die eingeht am Vorabend des Schlusses des Landtags. Es wird diese Eingabe zum Ressort der vierten Deputation gehören, und ich würde die Kammer fragen, ob sie dieselbe dahin überweisen wolle, indeß muß ich es der vierten Deputation überlassen, ob sie glaubt mit Bewältigung des Gegenstandes noch zu Stande zu kommen.

v. Mehlich: Ich muß der geehrten Kammer bemerklich machen, daß die vierte Deputation jetzt auf drei Mitglieder herabgeschmolzen ist, wobei ein Mitglied sich befindet, welches noch in die zweite Deputation gewählt worden, also eigentlich nur zum dritten Theile der vierten Deputation als angehörig betrachtet werden kann. Es kann also etwas Weiteres nicht übrig bleiben, als daß die Deputation noch im letzten Stadium des Landtags entweder verstärkt werde, oder daß sie entschuldigt ist, wenn sie aus Mangel an Arbeitskräften, und in Betracht der noch wenigen Tage bis zum Schlusse des Landtags die ihr erst jetzt überwiesenen Petitionen oder Beschwerden nicht mehr zum Vortrag an die Kammer vorbereiten kann. Ich halte es für Schuldigkeit, dies zu erwähnen, damit künftighin der Deputation nicht irgendwie der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie die ihr übertragenen Arbeiten nicht beendet habe. Uebrigens werde ich mir später noch erlauben, das Alles zusammenzufassen und der geehrten Kammer vorzutragen, was der vierten Deputation aus obigen Gründen zu bearbeiten nicht möglich gewesen ist.

Präsident v. Schönfels: Unter diesen Umständen wird zwar der Gegenstand an die vierte Deputation zu geben sein, es wird aber zu erwarten sein, ob diese denselben zu der Kategorie der Gegenstände rechnen wird, die